

2 Ständischer Kosmos und bäuerliche Reminiszenz

Bergarbeiterbewußtsein an der Saar vor 1889

Der Bergmann entwickelte sich zwar zum Industriearbeiter, er blieb jedoch Handwerker; eine Verdrängung des Menschen durch die Maschine fand nicht statt. Technologisch lebte der Hauer nach wie vor in ständischer Zeit, die industrielle Revolution erlebte er lediglich als Betriebswachstum. Während fortschreitende Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Fabrikarbeit die Selbständigkeit reduzierten und die jeweilige Tätigkeit von den persönlichen Fähigkeiten des einzelnen Arbeiters immer stärker loslösten, blieb sich der bergmännische Arbeitsprozeß gleich. Was dort zur allmählichen „Verdrängung des Berufsbewußtseins“¹ führte, wurde hier zur „Wurzel der Zählebigkeit der alten bergmännischen Traditionen“².

Überdies erwiesen sich die Traditionslinien von Fabrik- und Bergarbeitern gegenüber der Wirklichkeit als unterschiedlich resistent: Während das Zunftbewußtsein angesichts der Maschinerie und der Trennung der Arbeiter von den Unternehmern zur Illusion längst vergangener Rechtszustände verkam, blieb der ständische Kosmos bis zur Bergrechtsreform im wesentlichen intakt. Die disziplinarisch abgesicherte Privilegierung schuf in der Bergarbeiterschaft ein kollektives Unterschiedsbewußtsein gegenüber der pauperisierten Masse der Bevölkerung. Gleichzeitig konnte gegenüber einem Staat, der bei Subordination und patriotischer Treue Existenzgarantien übernahm, kein emanzipatorisches Bewußtsein erwachsen. Ein dichotomisches Gesellschaftsbild war undenkbar, Fixpunkt der bergmännischen Denk- und Verhaltensorientierung blieb die monarchische Autorität und damit die Interessenidentität mit dem Landesherrn³.

„Weil der ständische Kosmos gerade auch in den außerbetrieblichen Daseinsverhältnissen fest verwurzelt war, überlebten Restformen des Vertrauens in die Obrigkeit, der Loyalität gegenüber dem monarchischen System noch um Jahrzehnte, mindestens aber in der selbst durch den Statusverlust betroffenen Generation von Bergleuten, die gewiß noch in den 1880er Jahren den qualifiziertesten Kern der Belegschaften bildete“⁴. Der hochgradigen Sensibilisierung des bergmännischen Rechtsbewußtseins entsprach ein „rückorientierter Gerechtigkeitsinn“⁵ insbesondere in dieser Arbeiterschicht, die den Statusabbau nach der Bergrechtsreform als „Unrecht“ und nicht als Ende der ständischen Ära erlebte. Ebenso, wie man die Angst vor der Gefahr am Arbeitsplatz dadurch verdrängte, indem man sie in Stolz auf die Exklusivität des Berufs verkehrte, so ließen sich auch die aktuellen Konflikte durch die Erinnerung an eine glorifizierte Vergangenheit verdecken, ableiten und unterdrücken. Die im Gegensatz zum Ruhrbergbau gleichbleibende Unternehmensleitung durch den preußischen Staat und die strukturelle Einheit von Arbeiter und Untertan verstärkten diese ständische Bewußtseinsregres-

1 Leo Uhen: Gruppenbewußtsein und informelle Gruppenbildung bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung (= Untersuchungen über Gruppen und Verbände, Bd. 1), Berlin 1964, S. 50. Vgl. Engelhardt, S. 86 – 124.

2 Wächtler: Fortschritt und Tradition, S. 29.

3 Vgl. Tenfelde: Sozialgeschichte, S. 123 – 131.

4 Ders.: Konflikt und Organisation, S. 230.

5 Gaston V. Rimlinger: Die Legitimierung des Protestes. Eine vergleichende Untersuchung der Bergarbeiterbewegung in England und Deutschland, in: Wolfram Fischer/Georg Bajor (Hrsg.): Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, Stuttgart 1967, S. 284 – 304, Zitat S. 288.